



Tätigkeitsbericht des Ausschusses für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (AUAO)

März 2023 bis Februar 2024

Inhalt

1	Vorwort	1
2	Mitglieder des Ausschusses	1
3	Was ist Aufarbeitung?	2
4	Bericht	4
4.1	Aufgabenverständnis	4
4.2	Tätigkeiten	5
4.2.1	Sitzungen.....	5
4.2.2	Beratung einzelner Ordensgemeinschaften	5
4.2.3	Recherche nach möglichen Aufarbeitungsteams	6
4.2.4	Betroffenenvernetzung und -beratung	6
4.2.5	Weiterentwicklung des Arbeitsmaterials	7
4.2.6	Vernetzung mit dem Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Kerstin Claus	7
4.2.7	Kommunikation mit der Deutschen Ordensobernkonzferenz und ihren Mitgliedern.....	8
4.2.8	Öffentlichkeitsarbeit	9
4.2.9	Vernetzung mit anderen Organisationen	9
4.3	Supervision.....	9
5	Ausblick	10
6	Glossar	10

1 Vorwort

Der Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften – kurz AUAO – legt hiermit seinen zweiten Tätigkeitsbericht vor. Arbeitsgrundlage ist die „Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs¹ und der Deutschen Ordensobernkonzferenz“ (kurz GE) vom 17. Mai 2021.

Auch das vergangene Arbeitsjahr war gesamtgesellschaftlich wiederholt von neuen Schlagzeilen zu unvorstellbaren Missbrauchstaten und -kontexten begleitet. Gleichzeitig bleibt das Bewusstsein für das Vorkommen und einen angemessenen Umgang mit sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie anderen schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in allen gesellschaftlichen Kontexten zu gering. Als Ausschuss leisten wir einen – wenn auch kleinen – Beitrag, dies zu verändern, indem wir Betroffene mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung unterstützen und Ordensgemeinschaften auf ihrem Weg der Aufarbeitung begleiten. Unser Ziel der Aufarbeitung im Ordenskontext braucht sowohl die Einbindung von Betroffenen als auch die Akzeptanz innerhalb der beteiligten Ordensgemeinschaft. Nur mit der transparenten Einbeziehung aller Beteiligten auch unter den Augen der gesellschaftlichen Öffentlichkeit kann Aufarbeitung nachhaltig sein und auch zu einer erfolgreichen institutionellen Prävention beitragen.

2 Mitglieder des Ausschusses

Der AUAO besteht gemäß der GE aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern, die durch den Vorstand der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) berufen wurden. Diese Mitglieder bringen ihre jeweilige Expertise ein und sind darin unabhängig und nur ihrem Gewissen verpflichtet. Im November 2023 ist ein Mitglied aus dem Ausschuss ausgeschieden und ein neues Mitglied durch den Vorstand beauftragt worden. Mitglieder des Ausschusses sind:

Dr. med. Andrea Schleu (Vorsitzende) – Fachärztin für Psychotherapeutische und Innere Medizin, Psychoanalyse, Spezielle Psychotraumatologie, zertifizierte EMDR-Therapeutin, Supervision, Qualitätsmanagement, in eigener Praxis, Dozentin, Lehrsupervisorin und Lehrtherapeutin, Organisationsberaterin, Beraterin und Vorsitzende Ethikverein e. V., www.ethikverein.de, Essen.

Dr.-Ing. Robert Köhler (Stellvertretender Vorsitzender) – Ingenieur, Projektmanagement von Großprojekten, Leitung der Aufarbeitung im Benediktinerkloster Ettal auf Betroffenenseite und Beratung weiterer Institutionen zu ihren Aufarbeitungsprozessen, Betroffener aus dem Ordensbereich, München.

Maria Hanisch – Ruheständlerin, ehem. Geschäftsfeldleiterin ambulante Dienste beim Caritasverband für die Stadt Köln, Betroffene aus dem Ordensbereich, bei Köln.

¹ Die Person der/des UBSKM wird im Folgenden weiblich sowie männlich verwendet. Im März 2022 ist Frau Claus berufen worden und hat damit ihren Vorgänger Johannes-Wilhelm Rörig abgelöst. Je nachdem auf welchen Zeitraum im Tätigkeitsbericht Bezug genommen wird, erfolgt die entsprechende Anpassung des Artikels.

Matthias Nitsch – Ruheständler, seit 1999 Berufserfahrung als Fachberater gegen sexualisierte Gewalt, 2009 bis 2012 Leiter der Modularisierten Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit, seit 2009 Mitarbeiter und von 2012 bis Februar 2021 Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V. (DGfPI, www.dgfpi.de), Bochum.

Dr. iur. can. Martin Rehak – Theologe, Jurist und Kanonist, Lehrstuhlinhaber für Kirchenrecht, insbesondere Verwaltungsrecht sowie Kirchliche Rechtsgeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Sr. Marie-Pasquale Reuver OSF (Mitglied seit November 2023), Theologin und Pastoralreferentin, derzeit in der Hochschulseelsorge tätig; Siessener Franziskanerin, Stuttgart.

Marie Anne Willemsen – Dipl. Theologin, Systemische Familientherapeutin (IFW), Psychotherapeutin (Heilpr.), Spezialistin für Veränderungsmanagement (EWA), Coach, seit 1991 Berufserfahrung in der systemischen Beratung von Frauen in beziehungsorientierten, familiären und kirchlichen Gewaltsituationen, Xanten.

Sr. Lioba Zahn OSB – Sozialpsychologin, systemische Familientherapeutin, Traumatherapeutin, Psychotherapeutin, Berufserfahrung u. a. beim Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Supervisorin, Grefrath. (Ausgeschieden im November 2023)

Die Geschäftsführung liegt bei Martina Köß (MA Soziale Arbeit). Der Ausschuss ist elektronisch erreichbar unter der E-Mailadresse: Ausschuss@Aufarbeitung-Orden.de.

Grundlage der Arbeit im Ausschuss ist die GE. Die Ausschussmitglieder sind nicht weisungsgebunden und es bestehen keine Verpflichtungen der DOK oder einzelnen Ordensgemeinschaften gegenüber.

Die Mitglieder wollen durch ihre Arbeit im Ausschuss ihren Teil beitragen zur Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch gegen Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aufzuklären, aufzuarbeiten und präventiv möglichst zu verhindern.

3 Was ist Aufarbeitung?

Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und die dort angesiedelte Aufarbeitungskommission strukturiert wird. Ein Element der USBKM zur Verankerung von Aufarbeitung sind die gemeinsamen Erklärungen der USBKM mit verschiedenen Institutionen. Bisher wurden u. a. GEs von der Deutschen Bischofskonferenz für die katholischen Bistümer (2020) der Deutschen Ordensoberkonferenz (2021) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (2023) geschlossen.

In der GE des USBKM mit der DOK 2021 wird Aufarbeitung folgendermaßen beschrieben:

1. Aufarbeitung meint in diesem Dokument die Erfassung von Tatsachen und Folgen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Einrichtungen, die Identifikation von systemischen Strukturen in den Ordensgemeinschaften, die solche Taten

ermöglicht, erleichtert oder deren Aufdeckung erschwert haben sowie den administrativen Umgang mit Täter_innen und Betroffenen.

2. Die Aufarbeitung soll einen institutionellen und gesellschaftlichen Reflexionsprozess anregen und aufrechterhalten, Betroffene an diesen Prozessen beteiligen und ihnen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Zugang zu den sie betreffenden Informationen und Unterlagen ermöglichen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen weitere Schlussfolgerungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gezogen und ein Beitrag zur gesamten kirchlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung geleistet werden.

Entsprechend dieser Definition berät der Ausschuss Ordensgemeinschaften Studien erstellen zu lassen, die Umfang und Hintergründe von sexualisierter Gewalt in ihrem Verantwortungsumfeld in der Vergangenheit und auch in aktuellem Kontext analysieren und daraus abzuleitende Dynamiken und Konsequenzen beschreiben.

Überlegungen zur Erweiterung des Aufarbeitungsbegriffs

In seiner Beratung der Ordensgemeinschaften erlebt der Ausschuss, dass die Konzentration von Aufarbeitung auf die historische Analyse und juristische Klärung den Ansprüchen der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht umfassend gerecht wird. Eine Beurteilung, ob eine Institution/Ordensgemeinschaft ihren Beitrag der Aufarbeitung hinreichend geleistet hat, um glaubwürdig ihren heutigen Aufgaben nachgehen zu können, erfolgt bei einer rein historischen und damit vergangenheitsorientierten oder vornehmlich juristischen Analyse nicht. Mit einem solchen Vorgehen wäre den berechtigten Interessen von Betroffenen in der Regel nicht ausreichend Rechnung getragen. Damit würden zudem weder die Umsetzung der Erkenntnisse der Analysen im Rahmen der Aufarbeitung durch die Ordensgemeinschaft noch die konkrete Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen und die Implementierung von Präventionskonzepten begleitet.

Für ein solches, umfassendes Verständnis von Aufarbeitung sind unserer Kenntnis nach bislang keine Kriterien und Standards seitens der UBSKM oder der Aufarbeitungskommission der Bundesregierung beschrieben worden. Die unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in Ordensgemeinschaften kann sich somit nicht an bereits definierten Standards orientieren. Demzufolge bietet die Offenlegung der Gewaltereignisse der Vergangenheit kaum die Möglichkeit auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu einer anerkannten Funktionalität zurückzufinden. Aus Sicht von Betroffenen wird auf diese Weise dem Wunsch nach Anerkennung von Gewalt und Machtmissbrauch und einem aktuellen, transparenten Umgang damit nicht ausreichend genüge getan. Damit verbunden ist bedauerlicherweise eine begrenzte Bereitschaft von Ordensgemeinschaften, einen unabhängigen Aufarbeitungsprozess zu beginnen.

Der Ausschuss tritt gegenüber den Ordensgemeinschaften dafür ein, dass die unterschiedlich motivierten Widerstände gegen Aufarbeitungsprozesse dennoch überwunden werden müssen, um den berechtigten Interessen von Betroffenen gerecht zu werden und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in allen gefährdeten Bereichen entgegen zu wirken. Die beobachteten Widerstände machen auch deutlich, dass nicht nur unmittelbar Betroffene Schaden genommen haben. Alle Mitglieder einer Institution und die Institution selber, in der sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch stattgefunden haben, sind durch die

Täter*innen bzw. deren Taten beschädigt worden. Diese Beschädigung wird unausgesprochen weitergegeben und wiederholt. Auf diese Weise setzen sich die zerstörerischen Vorgänge ungewollt und unbewusst, aber sehr wirksam fort. Hierzu gehören Schweigespiralen, Verleugnung, Verzerrungen der Wahrnehmung, Spaltungsprozesse und Ausgrenzung. Erfahrungsgemäß kehren nicht bearbeitete Beschädigungen in der Zukunft in fragmentierter oder verkleideter Form zurück.

Die Erweiterung des Verständnisses von Aufarbeitung in diesem Kontext ist daher ein aus Sicht des Ausschusses notwendiger und wichtiger Schritt, um Aufarbeitungsprozesse nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Ergänzend zur Analyse der Fakten und Ursachen und der Anerkennung von begangenen Unrecht gegenüber Betroffenen soll die Wiederherstellung der grundlegenden Funktionsfähigkeit der betroffenen Institution als weiteres Ziel von Aufarbeitungsprozessen angestrebt werden. Nur auf einer solchen Basis besteht die Möglichkeit, Transparenz herzustellen, sich der Verantwortung zu stellen und für entstandene Schäden aufzukommen. Nur auf einer solchen Basis kann Glaubhaftigkeit zurückgewonnen werden, ein nach heutigen Maßstäben professionelles Handeln gefunden und neues Vertrauen und neue Integrität begründet werden.

Der Ausschuss stellt sich daher im laufenden Jahr die Aufgabe, Elemente eines erweiterten Aufarbeitungsbegriffes gemeinsam mit dem Vorstand der DOK und in Abstimmung mit der UBSKM zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Ungeachtet der Erweiterung des Aufarbeitungsbegriffes bleibt jedoch festzuhalten, dass Aufarbeitung weder eine individuelle Behandlung der Traumatisierung noch eine juristische Aufklärung ersetzen kann. Durch Aufarbeitung kann geschehenes Unrecht nicht ungeschehen gemacht werden, sondern es holt vergangenes Unrecht aus dem Schweigen und der Tabuisierung heraus und macht es zum Gegenstand des gesellschaftlichen und jeweils institutionellen Diskurses. Damit erfahren Betroffene von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch gesellschaftliche Anerkennung des Ihnen widerfahrenen Unrechts. Weiterhin zielt Aufarbeitung auf ein gesellschaftliches Verständnis der Dynamiken bei sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch und leistet so einen Beitrag zur Prävention und für eine sicherere Zukunft von Kindern, Jugendlichen und anderen schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

4 Bericht

Der folgende Bericht folgt einer chronologischen und funktionalen Darstellung der Tätigkeiten des AUAO und nicht einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Arbeit.

4.1 Aufgabenverständnis

Die GE vom 17. Mai 2021 stellt weiterhin die Arbeitsgrundlage des AUAO dar. Auf dieser Grundlage nimmt der Ausschuss unabhängig von Weisungen nachfolgende Aufgaben wahr:

- Beratung von Ordensgemeinschaften im Prozess der unabhängigen Aufarbeitung,
- Mitarbeit an der Entwicklung angemessener konzeptioneller Ansätze zur Aufarbeitung (Projektdesign),

- Beratung zu möglichen, unabhängigen Aufarbeitungsteams für Ordensgemeinschaften,
- Begleitung des gesamten Aufarbeitungsprozesses,
- Begleitung und Einschätzung von Zwischen- und Endberichten vor deren Veröffentlichung,
- Beratung in Konfliktfällen,
- Wahrnehmung und auf Wunsch Weiterleitung von Anliegen einzelner Betroffener oder Betroffenengruppen an zuständige interne oder unabhängige Ansprechpersonen oder an die Leitung der jeweiligen Ordensgemeinschaft.

Der AUAO nimmt die Beratung einer Ordensgemeinschaft auf Anfrage und durch ein Mandat der jeweiligen Ordensgemeinschaft auf. Die Verantwortung für den jeweiligen Aufarbeitungsprozess trägt die jeweilige Ordensgemeinschaft selbst und ihre Höheren Oberinnen und Oberen.

4.2 Tätigkeiten

4.2.1 Sitzungen

Im Berichtszeitraum haben elf Sitzungen in monatlichen Abständen stattgefunden. Davon vier in Form von Präsenzsitzungen und sieben in Form von digitalen Sitzungen. Die Sitzungen dienen zum einen dem Austausch zu laufenden Beratungsprozessen in einzelnen Ordensgemeinschaften. Zum anderen wurden strategische und operative Fragen der Organisation von Aufarbeitungsprozessen erörtert und Lösungen erarbeitet.

4.2.2 Beratung einzelner Ordensgemeinschaften

Im Berichtszeitraum wurden 15 Ordensgemeinschaften beraten. Jeder Beratungsprozess wird durch eine zweiköpfige Delegation begleitet, die regelmäßig die Entwicklungen mit dem gesamten Ausschuss rückbindet. Im Berichtszeitraum haben 18 Präsenztermine von Delegationen mit OG stattgefunden, zusätzlich etwa 20 Termine als Videokonferenzen. Ergänzend haben E-Mailkommunikation und Telefonate die Beratungsarbeit geprägt.

Von der Delegationsarbeit wird in den Sitzungen des gesamten Ausschusses unterrichtet. Hier finden gemeinsame Reflexionen und Beratungen der Delegation statt.

Im Berichtszeitraum ist die bereits im vergangenen Jahr beauftragte Aufarbeitung bei den Franziskanerminoriten der Provinz St. Elisabeth weitergeführt worden. Hier wird voraussichtlich im Frühsommer 2024 ein Bericht vorgelegt werden. Die Deutsche Franziskanerprovinz hat am 31.01.2024 in einer Pressekonferenz den Beginn ihrer unabhängigen Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) öffentlich vorgestellt und Betroffene zur Kontaktaufnahme eingeladen. Ebenso haben die Provinz St. Clemens der Redemptoristen, die Benediktinerabtei Kornelimünster und die Mariannahiller Missionare im Berichtszeitraum ein Aufarbeitungsteam beauftragt. Weitere Ordensgemeinschaften, die durch den Ausschuss beraten werden sind: Die Franziskanerinnen von Au am Inn, die Bayerisch-deutsche Provinz der Augustiner, die

Dillinger Franziskanerinnen, die Ritaschwestern, die Oberzeller Franziskanerinnen, die Armenbrüder des Hl. Franziskus, die Maristen-Brüder sowie die Salvatorianer. Diese Ordensgemeinschaften befinden sich in unterschiedlichen Phasen des Aufarbeitungsprozesses noch vor der Beauftragung eines Aufarbeitungsteams. Weiterhin haben zwei Gemeinschaften zum Ende des Berichtszeitraumes eine Erstberatung wahrgenommen. Eine weitere Gemeinschaft hat nach einer Erstberatung entschieden, eine externe Aufarbeitung ohne die Begleitung durch den Ausschuss zu beauftragen und befindet sich hier im laufenden Prozess. Zu zwei weiteren Gemeinschaften hat der Ausschuss aus eigener Initiative heraus Kontakt aufgenommen. Hier ist es bislang noch nicht zu einem begleiteten Aufarbeitungsprozess gekommen.

Neben der längerfristigen Begleitung der Aufarbeitung in einer Ordensgemeinschaft auf der Grundlage der GE finden immer wieder Informations- oder Erstberatungsgespräche mit einzelnen Gemeinschaften statt.

4.2.3 Recherche nach möglichen Aufarbeitungsteams

Nachdem mittlerweile 15 Ordensgemeinschaften durch den Ausschuss beraten werden, umfasst das Finden von passenden Aufarbeitungsteams einen Großteil der Arbeit. Seitens des Ausschusses wird in der Regel eine sozialwissenschaftlich fundierte Ausrichtung des Projektdesigns favorisiert. Das Feld der hierfür erfahrenen und mit ausreichend Kapazitäten ausgestatteten Instituten und Fachexpert*innen ist schwer zu fassen. Daher wurde viel Zeit in die Suche nach Aufarbeitungsteams und die Bewerbung dieser Forschungsmethodik investiert.

Dabei hat sich gezeigt, dass der Auftragsrahmen (Ordensgemeinschaft, Kinderheim, etc.) für manche Fachexpert*innen bzw. Institute wissenschaftlich nicht ausreichend interessant oder innovativ genug ist, um sich auf eine Ausschreibung zu bewerben. Zudem verfügen viele Ordensgemeinschaften nicht über ausreichende Ressourcen, um Aufarbeitungsstudien zu finanzieren, die hinsichtlich des Budgets mit diözesanen Aufarbeitungen vergleichbar wären.

Im Zuge der Recherchen zeigte sich weiterhin, dass – gerade im Kontext von Kinder- und Jugendheimen – eine vielschichtige Verantwortlichkeit vorliegt. Eine Aufarbeitung durch eine Ordensgemeinschaft alleine würde nur einen begrenzten Ausschnitt der komplexen Gesamtlage und Verantwortlichkeiten erfassen. Die jeweiligen örtlichen Jugendämter, Landschaftsverbände und staatlichen Aufsichtsorgane sind sowohl in der Vormundschaft als auch Finanzierung und Aufsicht entscheidend und verantwortlich beteiligt. Der Ausschuss ist jedoch nicht in der Lage, verschiedene Träger, Betreiber und auch andere staatliche Stellen, wie etwa Fürsorgeverantwortliche und Aufsichtsstellen für Kinder- und Jugendheime, für eine gemeinschaftliche Aufarbeitung zu verpflichten.

4.2.4 Betroffenenvernetzung und -beratung

Die Kontaktaufnahme und der Austausch mit Betroffenen aus dem Kontext von Ordensgemeinschaften stellte auch im vorliegenden Berichtszeitraum einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. Nachdem im Frühjahr 2023 ein Präsenztreffen mit Betroffenen und Mitgliedern des Ausschusses in Frankfurt stattgefunden hatte, lud der Ausschuss im Juli 2023 zu einem weiteren digitalen Austausch ein. Hier kamen Teilnehmende zusammen, die bereits das Treffen im Frühjahr besucht hatten und auch neue Teilnehmende. Als wichtige Themen

wurden von Betroffenen hier u. a. benannt: Eine vorhandene große Unzufriedenheit mit der Arbeit einiger unabhängiger Ansprechpersonen für Verdachtsfälle (z. B. wegen mangelnder Empathie; fehlendem Engagement für die Belange der Betroffenen; offener Loyalität gegenüber der Institution Kirche; zweifelhafter Unabhängigkeit aufgrund früherer Beschäftigung im kirchlichen Bereich). Weiterhin fand ein Austausch statt über die Frage des Umgangs mit Ehrenmalen, Gräbern, Kunstwerken u. ä. von Beschuldigten und Tätern. Der Ausschuss hat beide Themen aufgegriffen und in seine konkrete Beratungsarbeit mit Ordensgemeinschaften aufgenommen bzw. gegenüber der DOK als relevante Themen nachdrücklich vorgebracht.

Gleichzeitig haben die Treffen gezeigt, dass von Seiten der Betroffenen wiederholt Grundsatzfragen in den Fokus des Austausches genommen wurden, die nicht in der Gestaltungsmöglichkeit des Ausschusses liegen und auch nicht zum Arbeitsauftrag des Ausschusses gemäß der GE gehören. Fragen der finanziellen Entschädigung liegen z. B. außerhalb des Arbeitsauftrags des Ausschusses und auch die Forderung nach staatlicher Aufarbeitung kann vom AUAO nicht geklärt werden. Hierzu wären politische Entscheidungen erforderlich. Daher ist der Ausschuss zu dem Entschluss gekommen, die Vernetzung von Betroffenen aus Ordensgemeinschaften in dieser Form nicht weiterzuführen.

Gleichwohl haben sich im Fortgang immer wieder Betroffene mit konkreten Einzelfragen oder der Suche nach Vernetzungsmöglichkeiten in Bezug auf bestimmte Ordensgemeinschaften an den Ausschuss gewandt. Hier wurde versucht, unterstützend tätig zu werden. Der AUAO betrachtet dies auch zukünftig als Teil seines Arbeitsauftrags, insbesondere im Kontext bestimmter einzelner Ordensgemeinschaften und/oder anlässlich einzelner Aufarbeitungsprojekte.

4.2.5 Weiterentwicklung des Arbeitsmaterials

Nachdem im ersten Tätigkeitsjahr des Ausschusses viele wichtige Dokumente und Materialien für die Arbeit des Ausschusses entwickelt wurden, konnten diese im vergangenen Jahr intensiv in der praktischen Arbeit angewendet werden. Hierdurch hat sich immer wieder die Notwendigkeit ergeben, Vorlagen und Dokumente zu überarbeiten oder ergänzende Materialien zu entwickeln. Dies wurde auch erforderlich, da sich die Ordensgemeinschaften, die im Beratungsprozess stehen, in unterschiedlichen Phasen der Aufarbeitung befinden und jeweilig spezifische Besonderheiten aufweisen.

4.2.6 Vernetzung mit dem Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Kerstin Claus

Im Berichtszeitraum hat es mehrere anlassbezogene Kontakte zwischen dem Ausschuss und dem Amt der USBKM gegeben. Inhaltlich ging es um die Weiterentwicklung und Vertiefung der Frage „Was ist Aufarbeitung?“, aber auch um die Formulierung von konkreten übergeordneten Bedarfen, die der Ausschuss aus seiner Tätigkeit heraus erkannt hat.

Weiterhin ist der Ausschuss aktiv beim Dialogprozess zu Standards der Betroffenenbeteiligung im Kontext institutioneller Aufarbeitung beteiligt, den die USBKM im November 2023 begonnen hat. Teilnehmende seitens des Ausschusses sind Maria Hanisch und Martina Köß.

Der Dialogprozess zur Entwicklung von Standards der Betroffenenbeteiligung startete im Oktober 2023 mit digitalen Kennlertreffen sowohl der Vertreter*innen der Institutionen und getrennt davon Treffen der Betroffenen-Vertreter*innen. Bei diesen Kennlertreffen wurden bereits vorab Leitlinien des gegenseitigen Umgangs, der Wertschätzung und des achtvollen Miteinanders vereinbart. Die Auftaktveranstaltung fand dann im November 2023 in Berlin statt. Hier wurde in vier Arbeitsgruppen an folgenden Themen gearbeitet:

Arbeitsgruppe 1: Was verstehen wir unter Betroffenenbeteiligung in Aufarbeitungsprozessen?

Arbeitsgruppe 2: Was lernen wir aus bisherigen Erfahrungen mit Betroffenenbeteiligung in Aufarbeitungsprozessen?

Arbeitsgruppe 3: Was sind strukturelle Anforderungen an Institutionen für eine gelingende Betroffenenbeteiligung in Aufarbeitungsprozessen?

Arbeitsgruppe 4: Regeln des guten Miteinanders der Kommunikation auf Augenhöhe in Aufarbeitungsprozessen.

Bei dem Präsenztreffen in Berlin hat Frau Hanisch aus Zeitgründen nicht teilnehmen können. Der Prozess ist jedoch so offen gestaltet, dass jede*r immer wieder einsteigen kann, wann es ihm/ihr möglich ist.

Weitere Arbeitsschritte waren die Weiterentwicklung der Themen der Arbeitsgruppen in einer ersten AG-Phase mit jeweils drei digitalen Konferenzen im Dezember 2023 sowie Januar und Februar 2024. Ende April 2024 ist ein weiteres Präsenztreffen in Berlin terminiert. Dann wiederholt sich der Zyklus von digitalen Treffen und Präsenztreffen in Berlin jeweils noch zweimal. Ein Abschluss ist für Mitte 2025 vorgesehen.

Begleitet werden die digitalen Treffen von den Mitarbeiter*innen der UBSKM und einem*r Protokollanten*in. Insbesondere die Betroffenen werden aufgefordert, sich deutlich zu melden, wenn für sie der Umgang miteinander nicht stimmig ist. Neben der Teilnahme von Betroffenen besteht eine breite Beteiligung von Institutionen aus dem kirchlichen Bereich, dem Sport, den Schulen, Hochschulen sowie als dritter Säule den Aufarbeitungsinstituten. Zwischenfazit von Frau Hanisch: „Aus meiner Perspektive gelingt es in diesem Prozess, eine gute zielorientierte Arbeitsweise mit den verschiedenen Beteiligten zu finden. Gerade die Betroffenen bringen sich konstruktiv ein und die Forderungen und Notwendigkeiten einer Aufarbeitung mit gleichberechtigter Beteiligung werden sehr deutlich.“

4.2.7 Kommunikation mit der Deutschen Ordensobernkonzferenz und ihren Mitgliedern

Als Vertretung des Ausschusses berichteten Frau Dr. Schleu und Frau Hanisch im Rahmen der Mitgliederversammlung der DOK am 19.05.2023 den anwesenden Höheren Oberinnen und Oberen über die Arbeit des Ausschusses. Zudem steht der Ausschuss auch bilateral für Anfragen zur Verfügung. In unregelmäßigen Abständen nutzt der Ausschuss das interne Kommunikationsmedium „Rundschreiben“ der DOK an seine Mitglieder, um aktuelle Themen und Anfragen an die Höheren Oberinnen und Oberen zu kommunizieren.

Zum Vorstand der DOK erfolgt der Austausch neben dem persönlichen Kontakt im Rahmen der Mitgliederversammlung vorwiegend über die Geschäftsführung des Ausschusses und über schriftliche Rückmeldungen und Anregungen inhaltlicher Art seitens des Ausschusses.

4.2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss bietet grundlegende Informationen zu seiner Struktur und seiner Arbeit auf einer eigenen Internetpräsenz unter www.aufarbeitung-orden.de an.

4.2.9 Vernetzung mit anderen Organisationen

Um die Arbeit des Ausschusses auch in Fachkreisen und damit indirekt Betroffenen gegenüber bekannter zu machen, erfolgte im Frühjahr 2023 eine Kontaktaufnahme und ein Austausch mit der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung und dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland.

Im Rahmen der Vernetzungstreffen mit Betroffenen wurde u. a. auch das Thema „Qualität der Ausbildung von Priestern und weiterem Personal“ angesprochen. Dies nahm der Ausschuss zum Anlass für eine Kontaktaufnahme mit der Deutschen Regentenkonferenz. In einem Brief formulierte der Ausschuss das Erfordernis der Einbindung von Elementen und Einheiten des „Affektiven Lernens“ in die Ausbildung. Aus diesem Brief entstand ein Austausch auf der Ebene der DOK zur Deutschen Regentenkonferenz.

Im Oktober 2023 nahm Herr Dr. Köhler als Gast an der jährlichen Austauschitzung der unabhängigen Aufarbeitungskommissionen auf diözesaner Ebene teil. Dies ist auch ein Ort des Gespräches mit der UBSKM, Frau Claus, und dem für den Themenbereich seitens der Deutschen Bischofskonferenz beauftragten Bischof, Dr. Helmut Dieser.

Weiterhin erfolgt die Vernetzung im Rahmen der Teilnahme einzelner Ausschussmitglieder an Fortbildungen, Konferenzen und Tagungen zum Themenbereich.

4.3 Supervision

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Arbeit des Ausschusses und für die Mitglieder elementare Grundlage der Arbeit ist die regelmäßige Supervision. Einmal im Quartal lässt sich der Ausschuss supervisorisch begleiten und kann bei akutem Bedarf auch darüber hinaus auf diese Möglichkeit zugreifen.

Mit Frau Dr. phil. Marga Löwer-Hirsch hat der Ausschuss für die supervisorische Begleitung eine ausgewiesene Expertin gewinnen können, die dem Ausschuss einen Reflexionsraum ermöglicht, in dem die Arbeit des Ausschusses von Dynamiken sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch entflochten wird und die Entscheidungen damit professionalisiert werden.

Zu beobachten ist auch, dass die Ordensgemeinschaften, bei denen es gelungen ist, frühzeitig eine Supervision für alle am Prozess der Aufarbeitung involvierten Ordensangehörigen zu installieren, die Supervision als hilfreich und stützend beschreiben.

Hieraus ist eine Empfehlung für alle Ordensgemeinschaften, die sich auf den Weg der Aufarbeitung machen abzuleiten, möglichst früh und kontinuierlich eine Supervision für die am Prozess beteiligten Ordensangehörigen zu etablieren.

5 Ausblick

Im laufenden Jahr werden einzelne Ordensgemeinschaften erstmals Zwischen- oder Abschlussberichte vorlegen. Damit kommt auch in der konkreten Beratungstätigkeit eine neue Phase zum Tätigkeitsspektrum des Ausschusses hinzu. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der dabei gemachten/zu machenden neuen Erfahrungen auch die hierfür intern bislang vorliegenden Empfehlungen und Beurteilungskriterien weiterentwickelt und ausdifferenziert werden. Die Mitglieder des AUAO gehen weiter davon aus, dass die gesamtgesellschaftliche Diskussion zum Thema Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch auch im kommenden Jahr die Arbeit des Ausschusses weiter mitprägen wird.

6 Glossar

AUAO	Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (in der GE benannt als Ausschuss unabhängige Aufarbeitung)
DOK	Deutsche Ordensobernkonzferenz e. V.
GE	Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Ordensobernkonzferenz
OG	Ordensgemeinschaft(en)
UBSKM	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Der Bericht wurde am 13. März 2024 veröffentlicht.